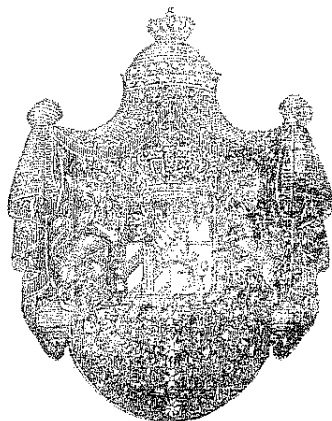


# Gesetzblatt

für das

## Königreich Bayern.

1861 und 1862.



---

M ü n c h e n.

# Inhalts-Anzeige

zu dem

## G e s e z - B l a t t e

von den Jahren 1861 und 1862.

I. Stück.

Gesetz, die Aufhebung des Eingangszolles für rohes Zinn betr. S. 1—4.

II. Stück.

Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1852, die Feuer-  
versicherung-Anstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins betr. S. 5—8.

III. Stück.

Gesetz, die Aufhebung der Straffolgen betr. S. 9—12.

IV. Stück.

Gesetz, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker, die Besteuerung des Zuckers  
aus getrockneten Rüben und die Verzollung des Zuckers und des Syrops betr. S. 13—18.

V. Stück.

Gesetz, einen weiteren Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schlusse der  
VII. Finanzperiode 1855/61 betr. S. 21—24.

VI. Stück.

Gesetz, die Vervollständigung und Ausdehnung bayerischer Staatsbahnen betr. S. 25—30.

VII. Stück.

Gesetz, die Verjährung der Forderungen aus Staatsschuld-Aktiven der Staatsschuldentilgungs-  
Anstalt betr. S. 33—38.

VIII. Stück.

Gesetz, die provisorische Erhebung der Steuern pro 1861/62 betr. S. 41—44.

IX. Stück.

Gesetz, die Verlängerung der Ostbahnen in der Oberpfalz und Oberfranken betr. S. 45—48.

X. Stück.

Abchied für den Landtag des Königreichs Bayern. S. 49—82.

XI. Stück.

Gesetz, die Vervollständigung des in Bayern bestehenden Telegraphennetzes betr. (I. Beilage  
zum Landtagsabschiede). S. 85—88.

XII. Stück.

Finanzgesetz für die VIII. Finanzperiode 1861/67 (XV. Beilage zum Landtagsabschiede).  
S. 89—122.

\*

## XIII. Stück.

Gesetz, die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz betr. (III. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 125—128.

## XIV. Stück.

Gesetz, das Notariat betr. (IV. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 129—206.

## XV. Stück.

Gesetz, die Gerichtsverfassung betr. (V. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 209—248).

## XVI. Stück.

Gesetz, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend. (VI. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 249—270.

## XVII. Stück.

Gesetz, den Vollzug der Freiheitsstrafen durch Einzelhaft betr. (VII. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 273—280.

## XVIII. Stück.

Gesetz, die Einführung der bayerischen Gesetze in dem durch Staatsvertrag vom 2. December 1851 von Oesterreich erworbenen Gebietstheile und die Deckung der durch Vollzug jenes Staatsvertrages erwachsenen Ausgabe betr. (VIII. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 281—286.

## XIX. Stück.

Gesetz, die Ausdehnung des Eisenbahngesetzes der Pfalz betr. (IX. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 289—294.

## XX. Stück.

Gesetz, die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr. (X. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 297—308.

## XXI. Stück.

Gesetz, den Bau einer Eisenbahn von Würzburg an die bairische Grenze betr. (XI. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 309—312.

## XXII. Stück.

Gesetz, den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1860 bezüglich der Einführung des provisorischen Festungsreglements und Baurayonregulativs in den Bundesfestungen Ulm und Rastatt betr. (XII. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 313—316.

## XXIII. Stück.

Gesetz, einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den ersten zwei Jahren 1861/63 der VIII. Finanzperiode betr. (XIII. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 317—320.

## XXIV. Stück.

Gesetz, die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern betr. (II. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 321—424.

## XXV. Stück.

Gesetz, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betr. (XIV. Beilage zum Landtagsabschiede). S. 425—470.

Gesetz

die Auf

von (

Ger